

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Sportausschusses
vom 15.01.2015**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Bargfrede eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie Herrn Dr. Holtermann und Herrn Dr. Körner vom Reitclub. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Vors. Bargfrede schlägt vor, Dr. Körner vor der Beratung zu TOP 5 das Wort zu erteilen, um den Reitclub vorzustellen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt und beschlossen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 02.10.2014 VorlNr.

Die Niederschrift vom 02.10.2014 wird mit 1 Enthaltung einstimmig genehmigt.

Die Sitzung wird unterbrochen, um Dr. Körner das Wort zu erteilen, der den Reitclub vorstellt und den Antrag näher erläutert.

Nach eingehendem Informationsaustausch zwischen Dr. Holtermann, Dr. Körner, den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung wird die Sitzung fortgeführt.

TOP 4 Antrag auf einen Zuschuss für den Reitclub Rotenburg e. V. VorlNr.

StOAR Eckert informiert über die Investitionsrichtlinien, die die Stadt Rotenburg (Wümme) anwendet und verweist darauf, dass nicht beide vom Reitclub beantragten Maßnahmen als Investitionen eingeordnet werden können. Nach der Doppik werde hier zwischen Unterhal-

tungsaufwand und Investition unterschieden. Der Bodenaustausch der Dressurplätze sei eine Unterhaltungsmaßnahme. Die Erneuerung der Einfassung der Reitplätze sei eine investive Maßnahme, die auch sicherheitsrelevant sei. Nach den Richtlinien könne nur die investive Maßnahme mit 20 % auf den Nettobetrag bezuschusst werden. Im Haushalt 2015 seien 2.500,00 € für investive Maßnahmen veranschlagt, aus denen ein Zuschuss für den Reitclub bewilligt werden könne. Er informiert weiterhin, dass der Reitclub von der ARS als Verein mit eigener Anlage einen Zuschuss in Höhe von 2.300 € jährlich erhalte. Es werde davon ausgegangen, dass die Vereine für solche Unterhaltungsmaßnahmen Rücklagen bilden. Aus Sicht der Verwaltung sei lediglich die Einfassung der Reitplätze mit 20 % der Netto-Gesamtkosten, dies seien ca. 2.000,00 € von 11.155,12 €, zu bezuschussen.

RH Holsten fragt nach den Unterschieden zwischen den Ansätzen des Landkreises und der Stadt Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf die Definition von Investition.

StOAR Eckert bekräftigt, dass die Investitionsrichtlinien vom Rat beschlossen worden seien und die Handhabung bei der Stadt diesem zugrunde liege. Im Gegensatz zum Landkreis bezuschusse die Stadt über die ARS die Vereine mit 44.000 € jährlich.

StOAR Bruns informiert, dass nach den Grundsätzen der Doppik der Austausch der Dressurplätze Aufwand sei. Der Landkreis zahle keine jährlichen Zuschüsse für die Unterhaltung, die die Stadt jedoch leiste.

Vors. Bargfrede ergänzt, dass der Landkreis für Sportgeräte oder Investitionen Zuschüsse gewähre. Wenn der Boden nur alle 20 oder 30 Jahre erneuert werde, so wie es auch bei Sportplatzrasen der Fall sei, falle dies als Investition in den 20%igen Bezuschussungsrahmen des Landkreises. Er sei der Meinung, dass der Bodenaustausch der Dressuraußenplätze mit einem Ansatz von über 30.000 € als Investition zu sehen sei, die nicht aus den jährlich gewährten städtischem-ARS-Zuschuss in Höhe von 2.300 € abgedeckt werden könne. Aus seiner Sicht sei es eine Investition und er plädiere für die Gewährung eines Zuschusses.

StOAR Eckert grenzt die Handhabung zwischen Stadt und Landkreis klar ab. Die Turnhallen, die städtisch unterhalten werden, stehen den Vereinen zur Verfügung. Die Vereine, die eigene Anlagen haben, werden laut den ausgearbeiteten Richtlinien von der ARS für investive Maßnahmen zusätzlich aus den im Haushalt angesetzten 44.000 € bezuschusst.

Die Sitzung wird unterbrochen, um Herrn Dr. Körner das Wort zu erteilen. Er informiert, dass der Reitclub in naher Zukunft einen neuen Dressurplatz mit 20 x 60 m anlegen wolle und fragt, ob dies eine neue Investition wäre, die bezuschussungsfähig sei.

RH Lauber argumentiert, wenn der Boden eines Dressurplatzes alle 10-15 Jahre ausgetauscht werden müsse, dann käme das zu tragen, was StOAR Eckert erklärt habe, dass eine Rücklage zu bilden sei. Er fragt, ob der Stundensatz für Handdienste mit 15 € hoch angesetzt sei und hält 8 € dagegen, wie es auch im Tennisclub angesetzt werde.

StOAR Bruns informiert, dass in der städtischen Richtlinie 15 € festgesetzt seien.

RH Lauber spricht der Verwaltung seine Anerkennung für die Ausarbeitung aus. Er meine, es sei in dem Antrag durch den enormen Umfang der Maßnahmen beide Ansätze zu vertreten und obliege der politischen Entscheidung vor allem unter dem Aspekt der Förderung der Jugend.

Hinzugewählter Metternich bekräftigt, dass der Reitclub eine sozial-sportliche Aufgabe habe und ist konform mit RH Laubers Meinung.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Herr Dr. Holtermann ergänzt, dass der Zuschuss der ARS für die Wartungsverträge verausgabt werde.

Die Sitzung wird fortgeführt.

RH Holsten erwähnt, dass der Haushalt in den nächsten Tagen mit dem Kämmerer und dem Bürgermeister ohnehin beraten werde. In der heutigen Sitzung werde sich seine Fraktion aufgrund dessen enthalten. Die Bezuschussung solle in vollem Umfang vorgenommen werden, vorbehaltlich der noch ausstehenden Haushaltsberatungen.

Bgm. Weber schlägt vor, jetzt noch keine abschließende Entscheidung zu treffen. Die Beratung durch die Verwaltung halte er für überaus sachgerecht. Er unterstreicht, dass die Vereine gleich behandelt werden müssen und verweist auf die Passage: „...bei Vorliegen besonderer Gründe könne die Stadt von den vorstehenden Regelungen zu besonderen Teilen dieser Richtlinien vorgesehenen Höhe der Zuwendung ausnahmsweise auch abweichen...“ und bittet um weitere Beratung in den Fraktionen. Es sei nicht nur der Bezug auf die Förderung des Jugendsports zu sehen, da dies auch in den anderen Vereinen der Fall sei. Das, was tatsächlich an Aufwand für den Reitclub anfalle, könne über die 2.300,00 € aus dem ARS-Zuschuss nicht beglichen werden. Eine Bezuschussung von 20 % würde nicht die gesamte Maßnahme fördern.

StOAR Eckert erklärt, dass 2.500 € im Haushalt für derartige Maßnahmen, wie die vom Reitclub, für alle Vereine veranschlagt seien. Wenn die Richtlinien angewendet werden würden, seien die 2.000 € von diesen 2.500 € schon verausgabt. Bei einer Entscheidung durch die Politik, müsse von einem Betrag in Höhe von ca. 7.500 € ausgegangen werden, der 20 % von den Gesamtkosten in Höhe von ca. 37.400 € betrage. Der Haushaltstitel müsse entsprechend erhöht werden. Er schlägt vor, den Zuschuss für den Reitverein besonders auszuweisen und die im Haushalt veranschlagten 2.500 € für investive Maßnahmen anderer Vereine anzusetzen.

Bgm. Weber begrüßt die Möglichkeit einer Abweichung dieser Richtlinie für besondere Fälle.

Vors. Bargfrede verweist auf die weitere Beratung in den Fraktionen.

**TOP 5 Errichtung eines "Soccer-Court" auf stadteigenem Gelände;
Antrag der Freien Wähler vom 18.09.14**

VorlNr.
0650/2011-2016

StOAR Eckert berichtet über die großen Bemühungen der Verwaltung im Bereich „Am Mühlenende“ ein geeignetes Grundstück als Soccer- oder Bolzplatz zu finden. Der Rat habe am 20.12.2014 beschlossen, die Verwaltung mit der weiteren Suche zu beauftragen. Bislang sei kein Grundstück gefunden worden, aber es werde weiterhin nach Möglichkeiten gesucht. Den Sportplatz der THS freizugeben, sei nicht unproblematisch, da es hierbei Betreuungsprobleme geben werde.

Vors. Bargfrede erteilt RH Lesch zur weiteren Erläuterung seines Antrages das Wort.

RH Lesch führt aus, dass die Freien Wähler zwei Anträge gestellt haben: zum einen die Errichtung eines Bolzplatzes und zum anderen, die Errichtung eines Soccerplatzes. Ein Soccerplatz könne aus Schlacke, Tartan oder Schlick bestehen, ein Bolzplatz aus Rasen. Der Antrag sei gestellt worden, da es bisher am Mühlenende keine Möglichkeiten eines Bolzplatzes gegeben habe. Es sei wünschenswert, bei der Neuausweisung eines Neubaugebietes am Mühlenende einen Soccerplatz einzuplanen und entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Dipl.-Ing. Ahrens führt aus, dass ein Antrag bereits seit Jahren vorliege und die Verwaltung auch bei der Ausweisung der Neubaugebiete überprüft habe, ob eine Umsetzung möglich sei. Jedoch liege z. B. der Stockforthsweg zu weit außerhalb. Er hebt hervor, dass in Neubaugebieten solche Soccerplätze zu Problemen führen und daher außerhalb von Wohnbereichen liegen sollten. Es werde in Gewerbegebieten eher umzusetzen sein. Selbst bei der Ausweisung von Spielplätzen für Kinder von 8-14 Jahren gab es Probleme, wie im Klee-kamp, auf dem ein Bolzbereich ausgewiesen worden sei und ein Tor wieder entfernt werden musste. Er meine, die Jugendlichen werden eher in die Ahe fahren, als am Mühlenende zu weit rausfahren zu müssen.

Hinzugewählte Kettenburg berichtet, dass sie in ihrer Jugend das Sportgelände der Schule am Grafel in ihrer Freizeit genutzt habe. Sie fragt, ob Schilder „Außerhalb der Schulzeiten Betreten auf eigene Gefahr“ aufgestellt werden könnten, um die Haftung auszuschließen. Sie meine, es gebe am Mühlenende allerlei Möglichkeiten. Sie äußert Bedenken bei der Ausweisung eines Bolzplatzes in einem Neubaugebiet.

RH Dr. Hülsemann fragt nach bestehenden Bolzplätzen und der Nutzung in Rotenburg.

Hinzugewählter Hickisch verweist auf den Bolzplatz hinter dem Friedhof in der Freudenthalstraße, der genutzt werde. Er fragt, wenn die Baumaßnahmen an der THS fertiggestellt seien, ob das Gelände dort dafür nutzbar gemacht werden könne, um eine zeitnahe Umsetzung geben zu können.

Bgm. Weber ergänzt, dass die Bolzplätze Brockmanns Wiesenweg, hinter dem Friedhof und an der Harburger Straße zur Durchfahrt Potsdamer Straße intensiv genutzt werden. Auch der Sportplatz der Stadtschule werde genutzt. Bgm. Weber warnt vor der Ausweisung in einem Neubaugebiet. Er gibt außer dem Lärmaspekt auch zu bedenken, dass dort das Grundstück für einen Bolzplatz mit 20 m x 25 m nicht verkauft werden könne und das Geld im Haushalt fehlen werde. Die Schulsportplätze werden auch von den Schulen an den Nachmittagen genutzt, so dass die Einbindung dieser Sportplätze geprüft werden müsse.

RF Scherl-Zudse unterstreicht die Einrichtung eines Soccer- oder Bolzplatzes in der Nähe eines Sportplatzes umzusetzen, um eine Anbindung an das Vereinsleben, Betreuung und der Möglichkeit neuer Vereinsmitglieder gewinnen zu können.

Hinzugewählte Kettenburg argumentiert, dass überwiegend junge Familien mit kleinen Kindern Häuser bauen und deren Kinder in 30 Jahren dann den Soccerplatz im Neubaugebiet nicht mehr nutzen.

Bgm. Weber sagt ausdrücklich, dass diese Überlegungen sinnvoll seien und mit den Vereinen Rücksprache gehalten werden müsse, was ggf. getan werden könne.

Vors. Bargfrede ergänzt, dass es wünschenswert sei, am Mühlenende eine Lösung zu finden.

TOP 6 Haushalt 2015 - Produkte 01-421 Förderung des Sports und 07-424 Sportplätze

VorlNr.

StOAR Eckert führt aus, dass die Ansätze ungekürzt wie im Jahr 2014 veranschlagt worden seien.

StOAR Eckert ergänzt, dass 2.500 € für Investitionszuschüsse angesetzt seien. Er stellt fest, dass der Haushaltsansatz bei Anerkennung des Zuschussantrags des Reitvereins ggf. entsprechend zu erhöhen bzw. diese Maßnahme besonders auszuweisen sei. Er schlägt vor,

damit die 2.500 € für andere Vereine zur Verfügung stehen bleiben könne, für den Reitverein einen eigenen Haushaltstitel zu bilden.

Für den Bereich Sportplätze liegen die Ansätze in höheren Bereichen. Hier sei der Tribünenneubau eingestellt.

Allgemeine Baumaßnahmen in Höhe von 20.000 € seien für Maßnahmen, die im Laufe des Jahres anfallen werden. Der Ballfangzaun sei extra ausgewiesen. In der Vorplanung für 2017 seien 600.000 € für einen Kunstrasenplatz enthalten sowie die Flutlichtanlage für den Sportplatz in 2016 mit 60.000 € betreffe nicht den Haushalt 2015.

Dipl.-Ing. Ahrens berichtet, dass die Schließanlage aufgrund zahlreicher verschwundener Schlüssel aus Haftungsgründen erneuert werden müsse. Der Haushaltstitel sei in Höhe von 20.000 € ausgewiesen.

Es wird ausführlich über programmierbare Schließsysteme, Kamerainstallation und Schlüsselverantwortlichkeiten diskutiert.

Hinzugewählte Kettenburg schlägt vor, die unterschiedlichen Systeme zu prüfen und nach vorliegenden Informationen darüber zu entscheiden.

Vors. Bargfrede meine, dass ein dringender Bedarf der Erneuerung der Anlage nicht bestehe.

Bgm. Weber schlägt vor, für dieses Jahr nicht in eine neue Schließanlage zu investieren und im Zuge der Erneuerung des Schließsystems für das Rathaus, die Sportanlage im Gesamtkonzept miteinzubeziehen, das für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen sei. So stünde der Haushaltstitel für die Schließanlage 2015 für andere Zwecke zur Verfügung.

Vors. Bargfrede fragt, ob es Änderungsanträge zu den einzelnen Haushaltspositionen gebe.

RH Lauber meine, dass kein neuer Ballfangzaun notwendig sei. Dieser sei funktionsfähig und er schlägt vor, diesen neu zu streichen.

Bgm. Weber informiert, dass der Maschendrahtzaun erneuert werden müsse an der die Werbung befestigt ist. Er empfiehlt, da der Zaun ohnehin saniert werden müsse und auch in eine neue Tribüne investiert werde, es insgesamt umzusetzen.

RH Lauber verweist auf die Verschuldung der Stadt und ist der Meinung, dass dies eine Luxusausgabe sei. RH Dr. Hülsemann schließt sich dem an.

Hinzugewählter Metternich erinnert daran, dass der Sicherheitsbeauftragte des Deutschen Fußballbundes den Zaun bzgl. der Sicherheit bemängelt habe.

Hinzugewählter Hickisch fragt, ob der Ballfangzaun eine Unfallgefährdung darstellt und nach der Gemeindeunfallversicherungspflicht erneuert werden müsste oder laut Vorgabe des DFB.

Dipl.-Ing. Ahrens informiert, wenn die Werbung erneuert werde, müsse die Statik neu nachgewiesen werden. Hier stelle sich die Frage der ausreichenden Sicherheit.

Der Antrag, die 20.000 € für den Ballfangzaun aus dem Haushalt 2015 zu streichen wird vom Sportausschuss mit 2 Ja-, 7 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Der Haushaltstitel bleibt somit bestehen.

Der Antrag, die Schließanlage der Umkleidekabinen des Sportplatzes in der Ahe im Zuge der Schließsystemerneuerung des Rathauses zu erneuern, wird mit 7 Ja-, 2 Neinstimmen und 1 Enthaltung empfehlend beschlossen.

